



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **A 234 Anfrage Zimmermann Marcel und Mit. über spezielle Arbeitgeberleistungen des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Marcel Zimmermann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Zimmermann: Die Kantonsangestellten würden im Vergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft schlecht gehalten und weniger gut bezahlt. Solche Aussagen hört man immer wieder, vor allem von linker Seite. In den letzten Jahren ist es tatsächlich kaum zu Lohnerhöhungen gekommen. Es lohnt sich aber, die Lohnnebenleistungen genauer zu betrachten. Wie der Regierungsrat erklärt, profitieren Angestellte mit Kindern besonders vom Arbeitgeber Kanton Luzern. Immerhin kennen zehn Schweizer Kantone keine solche besondere Sozialzulage. In der Privatwirtschaft und vor allem bei den KMU sind diese besonderen Sozialzulagen wenig verbreitet. Zudem bezahlen verschiedene Kantone tiefere Sozialzulagen als der Kanton Luzern. Gerne hätten wir die genauen Zahlen der anderen Kantone in der Antwort aufgelistet vorgefunden. Ich finde es erstaunlich, wie viele Kantone über eine Krankentaggeldversicherung verfügen. Bisher wurde immer damit argumentiert, dass sich eine solche für den Kanton nicht lohne. Der Kanton Aargau würde wohl kaum eine Krankentaggeldversicherung abschliessen, wenn es sich nicht lohnen würde. Ich würde gerne mehr über die Frage der Krankentaggeldversicherung erfahren. Andernfalls nehme ich zur Kenntnis, dass die jetzige Situation für die Arbeitnehmenden im Kanton Luzern zu ihrem Vorteil ist und für den Kanton Luzern als Arbeitgeber spricht. Der Kanton Luzern verfügt über die grosszügigste Lohnfortzahlung in der ganzen Schweiz, ohne dass sich die Arbeitnehmenden an den Kosten beteiligen müssen. Leider hat es der Regierungsrat versäumt aufzuzeigen, ob es Kantone ohne eine Krankentaggeldversicherung gibt, die aber trotzdem einen Teil der Kosten auf die Arbeitnehmenden überwälzen. In gewissen Branchen der Privatwirtschaft ist dies nämlich der Fall, wenn der Arbeitgeber das Risiko anstelle einer Krankentaggeldversicherung selber trägt.

Urban Sager: Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass die zusätzlichen Arbeitgeberleistungen des Kantons durchschnittlich sind. In den letzten Jahren musste das Personal massive Abbaumassnahmen mittragen. Es kam zu keinen Lohnerhöhungen, die Arbeitszeit wurde sogar erhöht. In der Privatwirtschaft ist eine Arbeitszeit von 43,25 Stunden nicht üblich. Der Reputationsschaden ist nicht mehr von der Hand zu weisen, das zeigt sich vor allem bei der Rekrutierung von qualifiziertem und motiviertem Personal. Ich kann nicht nachvollziehen, warum nun nach noch mehr Möglichkeiten gesucht wird, um die Arbeitsbedingungen und die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern zu verschlechtern. Die Regierung hat im Rahmen ihrer Begründung zum Postulat P 359 ausgewiesen, dass die besondere Sozialzulage im Vergleich zu anderen Kantonen durchschnittlich ist. Gerade diese Sozialzulage sei aber ein Argument für Arbeitnehmende mit Familien, beim Kanton zu

arbeiten. Ich kann nicht verstehen, warum hier gerade auf Familien und entsprechend auf niedrigere Einkommen gezielt wird. Gerade die Familien würden am meisten unter einer Reduktion oder Abschaffung der besonderen Sozialzulage leiden.

Guido Müller: Tatsache ist, dass heute auch die Gutverdienenden von dieser Sozialzulage profitieren. Es wäre deshalb angebracht, dass die Regierung eine Einkommensgrenze zum Bezug der besonderen Sozialzulage festlegt. In der Privatwirtschaft bezahlen die Arbeitnehmenden anteilmässig an die Krankentaggeldversicherung, da sie ja auch davon profitieren. Der Kanton Luzern verzichtet auf eine Krankentaggeldversicherung. Bei grösseren Dienststellen können Krankheitsabsenzen intern aufgefangen werden. Bei kleineren Dienststellen hingegen müssen die Kosten durch Mehranstellungen kompensiert werden, und schlussendlich werden die Budgetüberschreitungen finanzwirksam. Ich bitte die Regierung zu überprüfen, ob es allenfalls sinnvoll wäre, 1 Prozent der Gesamtlohnsumme in einem Pool zurückzustellen, um die Leistungen in einem Krankheitsfall ausbezahlen zu können. So könnten auch kleine Dienststellen vor einer Budgetüberschreitung bewahrt werden.

Christina Reusser: Die Arbeitsbedingungen und die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern müssten einer Gesamtschau unterzogen werden. Hier wird aber wieder nur ein einzelner Aspekt beleuchtet, um allenfalls weitere Einsparungen vornehmen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist die Aufgabe eines verantwortungsvollen Arbeitgebers, solchen Fragen regelmässig nachzugehen, was wir auch tun. Gerade die Frage der Krankentaggeldversicherung überprüfen wir regelmässig. Natürlich könnten wir eine solche abschliessen, aber auch die Versicherung will einen Gewinn erzielen. Eine kleine Firma kann es sich nicht leisten, auf eine Krankentaggeldversicherung zu verzichten. Wir können dieses Risiko aber selber tragen, für uns lohnt sich eine Krankentaggeldversicherung nicht. Die Rechnung ist relativ einfach: Wenn die Kosten für die Ausfälle kleiner sind als die Prämie, trägt man das Risiko besser selber. Einen Pool einzurichten, lohnt sich ebenfalls nicht, weil die Fälle selten sind und die Kosten für einen Pool viel höher wären. Die besondere Sozialzulage muss im Ganzen betrachtet werden. Mit der Abschaffung der besonderen Sozialzulage würde Druck auf die Kinderzulagen und die Löhne ausgeübt. Unser Lohngefüge mit den Kinderzulagen und der besonderen Sozialzulage geht aber auf, und wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf. Es wäre zudem sehr schwierig, eine Einkommensgrenze für den Bezug der besonderen Sozialzulage festzulegen. Wir brauchen aber einfache Regeln. Noch etwas zur Krankentaggeldversicherung: Natürlich könnten wir die Mitarbeitenden daran beteiligen. Das bedeutet aber einfach, dass die Nettolöhne kleiner und der Lohndruck und somit die Bruttolöhne steigen würden.